

A N F R A G E von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Neubelegung frei werdender Räume in der Justizverwaltung

Mit der Zusammenlegung der Bezirksanwaltschaften Dielsdorf, Bülach und Winterthur in Winterthur werden in den Bezirksgebäuden von Dielsdorf und Bülach etliche Räumlichkeiten respektive Arbeitsplätze frei, so im Bezirksgebäude Dielsdorf, wo die Bezirksanwaltschaft bislang 9 Arbeitsplätze (inklusive Nebenräume) auf einer Fläche von knapp 260m² beanspruchte. Dem Vernehmen nach sollen diese Räumlichkeiten nun durch das Bezirksgericht belegt werden. Angesichts der Tatsache, dass sowohl das Statthalteramt mit 5 Arbeitsplätzen (3 Statthalteramt und 2 Bezirksrat - Bürofläche ca. 345 m²) und die Kantonspolizei mit 6 Arbeitsplätzen in Mietliegenschaften in Dielsdorf untergebracht sind, stellen sich folgende Fragen:

1. Womit ist die räumliche Ausdehnung des Bezirksgerichtes Dielsdorf zu rechtfertigen?
2. Welche Umbaumaassnahmen werden dabei nötig respektive sind geplant und mit welchen Kosten muss gerechnet werden?
3. Sind neu auch spezielle Büroräume für die am Bezirksgericht Dielsdorf amtierenden (Laien-) Richter mit Teilpensum geplant?
4. Sind im Bezirksgebäude Bülach ähnliche räumliche Ausdehnungen des Bezirksgerichtes festzustellen?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Mietliegenschaften aufgegeben werden sollten, wenn ausreichend Platz in kantonseigenen Liegenschaften vorhanden ist respektive frei wird?
6. Welche gerichtlichen Funktionen brauchen Büroräumlichkeiten von mehr als 30m² wie sie für einen Bezirksanwalt, der dort Einvernahmen durchführt, nötig sind?
7. Gedenkt der Regierungsrat bei ähnlichen Zusammenlegungen von Funktionen, nicht nur personellen Synergien, sondern auch einer effizienten Gebäudenutzung die nötige Beachtung zu schenken?
8. Hat der Regierungsrat eine Übersicht, welche Räumlichkeiten in Miet- und kantonseigenen Liegenschaften durch die Zusammenlegung und Straffung von Funktionen frei werden?
9. Bestehen Richtlinien, welche der Nutzung kantonseigener Liegenschaften gegenüber Mietliegenschaften den Vorzug geben?
10. Wer überwacht deren Einhaltung respektive Umsetzung und damit die Erzielung einer möglichen Kostenersparnis?